

Institut und Poliklinik für Allgemeinmedizin

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf | Martinistraße 52 | 20246 Hamburg Institut und Poliklinik für Allgemeinmedizin

An die Weiterbilder*innen



Prof. Dr. med. Martin Scherer

Martinistraße 52 20246 Hamburg

Kontakt

Carolin van der Leeden Dr. Thomas Kloppe Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Gebäude West 37, Raum 5006 Telefon: +49 (0) 40 7410-58543 +49 (0) 40 7410-53681

kwhh@uke.de www.uke.de/kwhh

Freistellung von Ärztinnen und Ärzten in der Weiterbildung

Hamburg, 02.03.2021

Sehr geehrte Weiterbilder*innen,

auf Basis des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes werden Ärztinnen und Ärzte in allgemeinmedizinischer Weiterbildung (ÄiW) am Kompetenzzentrum durch ein curriculares Seminar-Programm sowie durch ein Mentoringprogramm – ergänzend zur Weiterbildung in Ihrer Praxis – auf die fachärztliche Tätigkeit vorbereitet. Die Angebote des Kompetenzzentrums sind fester Bestsandteil der geförderten Weiterbildung und werden wie die Anstellung in Ihrer Praxis durch Fördergelder nach §75a SGB V finanziert.

Die Einrichtung des Kompetenzzentrums bietet eine große Chance, die Qualität der Weiterbildung im Bereich Allgemeinmedizin weiter zu verbessern und damit den dringend benötigten Nachwuchs für eine Tätigkeit in der Allgemeinmedizin nachhaltig zu begeistern. Wir bitten Sie dieses Angebot mit ganzer Kraft zu unterstützen.

Im Rahmen der Zuschussvereinbarung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg haben sich die Ärzt*innen in Weiterbildung mit der Einschreibung am Kompetenzzentrum zur Teilnahme an den viermal jährlich stattfindenden Tagen der Weiterbildung, sowie zur Teilnahme an dem viermal jährlich stattfindenden Mentoringprogramm des Kompetenzzentrums verpflichtet.

Die Teilnahme ist alos obligater Teil der geförderten Weiterbildung zu verstehen, so dass diese Teilnahme auch als Arbeitszeit zu werten ist. Die Ärzt*innen in Weiterbildung sollten somit für die vier von 08.30 bis



17.00 Uhr stattfindenden Tage der Weiterbildung sowie die vier zweistündigen Mentoringtreffen freigestellt werden.

An die Förderung der ÄiW ist eine Erklärung zur Freistellung gebunden, die die Weiterbilder*innen bei der Beantragung der Förderung abgeben müssen. Wenn Weiterbilder*inne sich wiederholt nicht daran halten sucht die KVH das Gespräch.

Der Hausärzteverband Hamburg, die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin sowie das Institut und die Poliklinik für Allgemeinmedizin sprechen sich explizit für die Freistellung der ÄiW für die Veranstaltungen des Kompetenzzentrums aus und bitten Sie, sich diesem Vorgehen anzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. med. Martin Scherer